

47447 Moers

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Dezernat 25

Moers, den 12.03.2021

Planfeststellungsverfahren zum geplanten Ausbau der A57 in dem Ausbauabschnitt Moers-Kapellen

Einwendung gegen die Aussparung der Lärmschutzwand auf der Ostseite zwischen dem Grafschafter Rad- und Wanderweg (Bau-km 55 + 920) und der Brücke über die Wilhelm-Anlahr-Str. (Bau-km 55 + 396) im Rahmen des Ausbaus der A57 Moers-Kapellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich als Bevollmächtigte der Unterzeichnenden der beigefügten Unterschriftenlisten (im Folgenden „Anwohner*innen“ genannt) gegen die Planung im o.g. Verfahren fristgerecht die nachfolgenden Einwendungen.

Als Anwohner*innen im Ortsteil Moers-Holderberg sind wir von der Planung unmittelbar betroffen und fordern einen verbesserten Schutz vor den Immissionen welche von dem Verkehr auf der A57 ausgehen indem die geplante Lücke in der Lärmschutzwand auf der Ostseite geschlossen wird.

Die Lärmbelastung durch das Dauerrauschen des Verkehrs auf der Autobahn erstreckt sich auf einen Großteil des Holderberger Siedlungsgebietes und führt bei uns Anwohner*innen zu großen Beeinträchtigungen. Durch die überwiegend vorherrschenden Westwindlagen und den fehlenden Lärmschutz wird der Schall weit über die Wohnbebauung getragen und führt selbst in 800m Entfernung, im Bereich Bruchstraße, noch zur Störung der Nachtruhe und der Kommunikation bei Aufenthalt im Freien (Balkon, Terrasse, Garten).

Lärm, insbesondere wenn man ihm dauerhaft ausgesetzt ist, ist als Krankheitsursache anerkannt.

Dies hat für uns Anwohner*innen schon seit vielen Jahren Auswirkungen auf unsere Gesundheit indem sich bestehende Herz-Kreislauf-Erkrankungen verschlimmern,

Erkrankungen der Psyche und die Zahl der Menschen mit einem Tinnitus zunehmen, sowie bei berufstätigen Anwohner*innen die Arbeitsleistung und Konzentrationsfähigkeit durch die eingeschränkte Möglichkeit der Erholung und Entspannung mangels Ruhe abnimmt.

Dies ist eine starke Verminderung unserer Lebens- und Wohnqualität und betrifft unser Rechtsgut auf Unversehrtheit der Gesundheit.

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A57 hätte man die Möglichkeit den Ortsteil Holderberg umfassend und auf lange Zeit vor den stetig steigenden Immissionen durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen zu schützen. Dies wird aber durch das Fehlen der Lärmschutzwand im o.g. Bereich unmöglich gemacht.

Gerade in Bezug auf die bauliche Weiterentwicklung im Ortsteil Holderberg ist diese Planung völlig unverständlich.

Zu dem Themengebiet zukünftige Wohnbebauung und Lärmbelastung der Anwohner*innen beziehen wir uns auf die Ausführungen der Stadt Moers und von Frau Birgit Ocklenburg. Die Inhalte der Stellungnahmen zu diesen Themengebieten übernehmen wir vollständig auch für unsere Stellungnahme.

Da es im Ortsteil Holderberg an Infrastruktur mangelt müssen wir Anwohner*innen die Dinge des täglichen Lebens im Ortsteil Kapellen erledigen. Dort finden sich Ärzte, Apotheken, Banken, Supermärkte, Friseure, Einzelhandel, Restaurants, Kirchen und der Friedhof.

Die direkte Verbindung dorthin führt für einen Großteil der Anwohner*innen über die Wilhelm-Anlahr-Str. Der dortige Geh- und Radweg wird, auch von der älteren Bevölkerung, stark frequentiert. Nun soll die Lärmschutzwand aus nördlicher Richtung kommend genau auf Höhe der Brücke über die Wilhelm-Anlahr-Str. enden.

Dadurch steht zu befürchten daß die Nutzer dieses Weges in Zukunft einer noch stärkeren Belastung durch Luftschadstoffe wie z.B. Feinstaub und Lärm auf dem Weg von und nach Kapellen ausgesetzt sein werden.

Hinzu kommt, daß der beliebte und viel genutzte Grafschafter Rad- und Wanderweg direkt auf das südliche Ende der Lücke in der Lärmschutzwand zuläuft, was einen ähnlichen Effekt zur Folge haben wird. Gerade der Bereich zwischen besagtem Weg und der Wilhelm-Anlahr-Str. wird von vielen Anwohner*innen für Gassirunden mit dem Hund, Spaziergänge allgemein und Kinderwagenrunden der dort ansässigen jungen Familien genutzt.

Für die Eigentümer*innen einer Immobilie im Bereich des Ortsteils in Holderberg für den keine Lärmschutzwand geplant ist, ergibt sich eine deutliche Benachteiligung bei eventuellem Verkauf oder Vermietung gegenüber den Eigentümer*innen deren Immobilie durch eine Lärmschutzwand geschützt wird.

Daher sehen wir in diesem Fall unser Rechtsgut auf Eigentum betroffen.

Den Ausbau der A57 allgemein sehen wir durchaus als wichtig und nötig an zumal wir damit die Hoffnung verbinden, daß sich die Stauanfälligkeit auf dieser Strecke verringert was wiederum dazu beitragen könnte, den Ausweichverkehr im Bereich Holderberg zu reduzieren.

Allerdings wird sich mit dem Ausbau nicht nur durch weniger Stau die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der Autobahn deutlich erhöhen, sondern auch die Menge der Fahrzeuge die pro Stunde auf dann 6 Fahrstreifen fahren wird stark zunehmen.

Dies führt zwangsläufig zu deutlich höheren Immissionswerten im Bereich der Luftschadstoffe und des Lärms. Ob dies in den Planungen ausreichend berücksichtigt wurde bezweifeln wir.

Wir Anwohner*innen werden durch das Bauvorhaben über mehrere Jahre starken Beeinträchtigungen ausgesetzt sein. Zum einen durch die langwierigen Sperrungen und Umleitungen unserer Verbindungsstraßen durch Brückenabriss und Baumaßnahmen. Wobei hierbei im Besonderen die Verlegung der Moerserstr. zu nennen wäre, die uns Anwohner*innen sicher viel Zeit und Nerven kosten wird. Zum anderen durch die Baumaßnahmen auf der Autobahn selbst, die gewiss auch mit viel Lärm und Staub verbunden sind.

Die Aussicht auf einen optimalen Lärmschutz durch den Lückenschluss in der Lärmschutzwand nach Beendigung der Baumaßnahmen würde bei uns Anwohner*innen die Akzeptanz für dieses Bauvorhaben deutlich erhöhen.

Wir behalten uns vor, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen.

Des Weiteren behalten wir uns vor, im nachfolgenden Verfahren Klage gegen das Projekt zu erheben.

Wir möchten Sie bitten, unsere oben aufgeführten Bedenken zu berücksichtigen und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Im Namen der Unterzeichnenden

Anlagen:

..... Unterschriftenlisten

